

Arbeiterkammer
Vorarlberg

Pflege- Tagebuch

Der Weg zum Pflegegeld und
zur richtigen Einstufung



Sie finden unsere
Broschüren auch online
ak-vorarlberg.at

Sie pflegen – wir helfen Ihnen

Die Pflege hilfsbedürftiger Menschen in ihrem häuslichen Umfeld ist eine wichtige und wertvolle Arbeit. Sie kostet Zeit und Kraft. Dennoch bleibt die Leistung der pflegenden Angehörigen oft ungesehen, schließlich findet sie im privaten Heim statt.

Wir als AK Vorarlberg wollen, dass der Einsatz der pflegenden Angehörigen gesehen wird – und dass Sie die Unterstützung erhalten, die Sie brauchen.

Mit diesem Pflegetagebuch können Sie festhalten, welche Pflegetätigkeiten Sie ausführen und welchen Zeitraum diese einnehmen. Diese Aufzeichnungen helfen Ihnen bei der Beantragung des Pflegegelds. Gleichzeitig stehen Ihnen die Expert:innen der AK Vorarlberg stets bei Fragen zur Seite. Denn Sie leisten mit der Pflege von Angehörigen bereits Großes – wir helfen beim Rest.

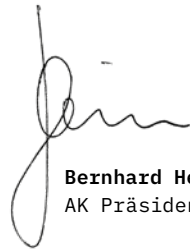
Wissenswertes vom Arbeitsleben bis zum Konsumentenschutz senden wir Ihnen gerne auch direkt in Ihre Inbox mit dem AK Newsletter.

Jetzt abonnieren

ak-vorarlberg.at/newsletter



Andreas Lampert
AK Direktor



Bernhard Heinzle
AK Präsident



Wichtig

Selbstverständlich erarbeiten wir alle Inhalte unserer Ratgeber sorgfältig. Dennoch können wir nicht garantieren, dass alles vollständig und aktuell ist bzw. sich seit dem Druck keine Gesetzesänderung ergeben hat. Unsere Ratgeber dienen Ihnen als Erstinformation. Sie enthalten die häufigsten Fragen, viele anschauliche Beispiele, Hinweise auf Stolpersteine und einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Regelungen.

Impressum

Herausgeber:
AK Vorarlberg
Widnau 4
6800 Feldkirch
Österreich
T +43 (0)50 258-0
kontakt@ak-vorarlberg.at
ak-vorarlberg.at

Bei individuellen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
+43 (0)50 258-0

Weitere Informationen

finden Sie auch im Internet
ak-vorarlberg.at

Druck:
RATTPACK & Co OG,
6922 Wolfurt

Stand:
Jänner 2026

Eine Herausforderung, die das Leben verändert:
Die Pflege eines Familienmitglieds zu Hause erfordert nicht nur menschliche Zuwendung, sondern stellt auch eine erhebliche physische und psychische Belastung dar. Pflegende Angehörige stehen vor der Aufgabe, den Alltag mit all seinen Herausforderungen zu bewältigen, oft begleitet von Gefühlen der Überforderung und Hilflosigkeit. Damit Überlastung nicht zur Last der Zukunft wird, ist es von entscheidender Bedeutung, dass nicht nur die Pflegebedürftigen selbst, sondern auch ihre unterstützenden Familienangehörigen die notwendige Unterstützung erhalten.

Pflegegeld ist eine wichtige finanzielle Unterstützung, die pflegenden Angehörigen zusteht. Mit diesem Pflegetagebuch haben Sie die Möglichkeit, die durchgeführten Pflegeleistungen detailliert zu dokumentieren.

Einleitung

Für die Pflege zu Hause stellt das Pflegegeld eine wichtige finanzielle Unterstützung dar. Mit diesem Pflegetagebuch können pflegende Angehörige ihre geleistete Hilfe darstellen. Dadurch wird die Notwendigkeit der regelmäßigen Unterstützung nachvollziehbar. Es ist empfehlenswert, das Pflage-tagebuch mindestens über **eine Woche** zu führen.

Das Pflegegeld ist eine monatliche finanzielle Beihilfe für den Pflege- und Betreuungsaufwand ohne den Anspruch, die gesamten Kosten zu decken.

Antragstellung

Der Antrag erfolgt mittels Formular.
Das Formular erhalten Sie unter anderem:

- PVA
- Gemeinden
- Gesundheits- und Sozialsprengel
- AK Vorarlberg
- Hausärzte
- Internet (oesterreich.gv.at)

+ Der Antrag ist bei der pensionsauszahlenden Stelle einzubringen.

PV PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT
Hauptstelle: Friedrich-Hillegeist-Straße 1, Postfach 1000, 1021 Wien / Österreich

Antrag auf: ☐ Eingangsstelle

☐ ZUERKENNUNG PFLEGEgeld
☐ ERHÖHUNG PFLEGEgeld
☐ WEITERGEWÄHRUNG nach befristetem Pflegegeldbezug

nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG)

FÜR ☐ Bitte unbedingt ausfüllen ¹⁾

Versicherungsnummer: Geburtsdatum:

1) Falls die Versicherungsnummer nicht bekannt ist, geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum in der Form TT.MM.JJ an.

Familienname(n) und Vorname(n)		Personenstand	Pensionsnummer / Alterszeichen (Nur ausfüllen, wenn diese(n) nicht mit der Versicherungsnummer ident ist.)
Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich	Staatsbürgerschaft: ☐ Österreich ☐ EU/EWR-Staat ☐ Schweiz ☐ Konventionseingesessener (Bitte Nachweis über die Flüchtlingseigenschaft belegen) ☐ Sonstige (Bitte Nachweis über die Aufenthaltsberechtigung belegen)	seit	
Adresse – Straße, Gasse, Platz, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür			
Postleitzahl	Ort	Telefonnummer	
Bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem Heim, Krankenhaus, bei Familienangehörigen usw. geben Sie bitte die genaue Adresse bekannt			

DURCH (nur auszufüllen, wenn der Antrag von der pflegebedürftigen Person nicht selbst gestellt werden kann)

Familienname(n) und Vorname(n)	
Adresse – Straße, Gasse, Platz, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür	
Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	
ICH BIN ☐ die mit der gesetzlichen Vertretung betraute Person ²⁾ (Geschäftsführer(in), mit der Obhut betraute Person, (Vormund/Vormundin), (Geschäftsführer(in), geschäftlich) oder (geschäftlich) Erwachsenenvertreter(in), Kurator(in))	
☐ die bevollmächtigte Person ²⁾	

2) Bitte Nachweis über die Vertretung belegen, wenn diese dem Versicherungsträger noch nicht bekannt ist!

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

PAL 000 (09.2020)



Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer persönl. Daten finden Sie auf unserer Website unter www.sozialversicherung.at/datenschutz.

Dauer

Ab Antragstellung kann es etwa 4 bis 6 Wochen bis zur Untersuchung durch den Arzt oder durch das diplomierte Pflegepersonal dauern. Der begutachtende Arzt bzw. die begutachtende Pflegeperson kündigen ihren Besuch an.

Während der Untersuchung kann eine Vertrauensperson (z.B. Angehörige, Pflegeperson) anwesend sein, selbst dann, wenn der Begutachtende dies nicht möchte.

Bis zur Erteilung des schriftlichen Bescheides vergehen ca. 2 bis 3 Monate. Das Pflegegeld wird ab dem nächstfolgenden Monatsersten der Antragstellung zugesprochen.

Klagemöglichkeit

+ Hinweis

Die Arbeiterkammer Vorarlberg übernimmt für ihre Mitglieder das Einbringen der Klage bei Gericht.

Ist der Antragsteller mit dem Inhalt des zugestellten Bescheides nicht einverstanden, weil entweder die Pflegestufe als zu niedrig erscheint oder aber überhaupt kein Pflegegeld zugesprochen wurde, kann eine Klage beim Landesgericht Feldkirch als Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden. Die Klage ist formlos und innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung des Bescheides einzubringen.

Die Klage kann entweder an

- die pensionsauszahlende Stelle (PVA) oder
- direkt an das Gericht

gesandt werden.

Wird die Klage bei der PVA eingebracht, leitet die Pensionsversicherungsanstalt diese an das Gericht weiter.

Höhe des Pflegegeldes

Stufe	Pflegebedarf	Höhe
1	> 65 Stunden/Monat	€ 206,20
2	> 95 Stunden/Monat	€ 380,30
3	> 120 Stunden/Monat	€ 592,60
4	> 160 Stunden/Monat	€ 888,50
5	> 180 Stunden/Monat plus*	€ 1.206,90
6	> 180 Stunden/Monat plus*	€ 1.685,40
7	> 180 Stunden/Monat plus*	€ 2.214,80

+ In der Tabelle finden Sie die aktuellen Beträge für das Jahr 2026.

* Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat und das Erfordernis einer besonders qualifizierten Pflege, wie z.B. außer-gewöhnlicher Pflegeaufwand, zeitlich unkoor-dinierbare Betreuungsmaßnahmen oder der Unmöglichkeit zielgerichteter Bewegungen mit funktioneller Umsetzung.

Vorbereitung auf die Begutachtung

- Pflegetagebuch
- Pflegedokumentation bei bestehender Betreuung durch die Hauskrankenpflege
- Aktueller Arztbrief
- Medikamentenverordnung vom behandelnden Arzt oder Krankenhaus (nicht selbst geschrieben)

Anleitung zum Ausfüllen der Tabellen

Kreuzen Sie in den nachfolgenden Tabellen jene von Ihnen durchgeführten Tätigkeiten pro Tag in der Woche an. Um die Regelmäßigkeit zu dokumentieren, tragen Sie täglich Ihre geleistete Unterstützung ein.

Beispiel:

Häufigkeit

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 – 6 Uhr
Mobilität Aufstehen vom Bett	X X X X X X	X X X		X X X X X X	
Sonstiges z.B. Einsatz von Hilfsmitteln	Rollstuhl				

Art der Hilfestellung

Anleitung/Beauf- sichtigung notwendig	Unterstützung notwendig	Teilweise Übernahme notwendig	Vollständige Über- nahme notwendig
	X X X	X	

Art der Hilfestellung

Anleitung/Beaufsichtigung heißt, dass die Pflegebedürftigen zu den Verrichtungen angeleitet und/oder beaufsichtigt werden müssen.

Unterstützung heißt, dass die Pflegebedürftigen Verrichtungen grundsätzlich selbstständig erledigen können, jedoch bei der Vorbereitung und/oder Nachbereitung unterstützt werden müssen (z.B. Rasur: Herrichten des Rasierers, anschließende Gerätereinigung notwendig).

Teilweise Übernahme heißt, dass die Pflegebedürftigen einzelne Verrichtungen nicht durchführen können und diese dann von pflegenden Angehörigen übernommen werden (z.B. Rücken oder Füße waschen, Getränke vorbereiten).

Vollständige Übernahme heißt, dass die Betreuungs- und Pflegeperson die Verrichtung vollständig übernimmt, da die Pflegebedürftigen nicht in der Lage sind, diese selbst auszuführen.

Besonderheiten/Erschwernisse der Betreuung

sind Ereignisse, welche die Betreuung erschweren, wie z.B. Schmerzen, Gelenksversteifungen, Wunden, Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen, Sturzgefährdung oder Gegenwehr durch die Pflegebedürftigen.

Werden für Pflege- und Betreuungstätigkeiten 2 Personen benötigt, dann dokumentieren Sie dies ebenfalls unter diesem Punkt.

Weitere Beispiele für das Ausfüllen der Tabellen:

Häufigkeit

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 – 6 Uhr
Körperpflege Waschen	X		X		
Duschen	Jeden Mittwoch				
Nagelpflege	1x in der Woche				
Sonstiges z.B. Einsatz von Hilfsmitteln	Duschstuhl				
Hauswirtschaftliche Versorgung Herbeischaffung von Nahrungsmitteln und Medikamenten	3x wöchentlich				
Reinigen der Wohnung	X X				
Reinigung der Bett- und Leibwäsche	2x wöchentlich				
Heizen der Wohnung	Ölheizung				
Besonderheiten/ Erschwernisse in der Betreuung		Schmer- zen		Sturz- gefähr- dung	
	1x wöchentlich Hausbesuch durch Hausarzt 1x täglich Betreuung durch SGS				

Allgemeine Erläuterungen zum Pflegetagebuch

Es ist empfehlenswert, das Pflegetagebuch über mindestens eine Woche vor der Pflegegeldbegutachtung zu führen, um den regelmäßigen Pflege- und Betreuungsbedarf sichtbar zu machen.

Die für die Pflegegeldbegutachtung relevanten Aktivitäten, wie in der Tabelle aufgelistet, sind

- Mobilität,
- Körperpflege,
- Ernährung,
- Ausscheidung,
- hauswirtschaftliche Versorgung und
- besondere Ereignisse.

Dokumentieren Sie bitte die Häufigkeit und die Art der Hilfe.

Pflege- Tagebuch

Häufigkeit

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 – 6 Uhr	
Mobilität Aufstehen vom Bett						
Aufstehen vom Rollstuhl						
Stehen						
Gehen/Bewegen						
Treppen steigen						
Lagewechsel im Bett						
Begleitung zum Arzt/ zur Therapie						
Sonstiges z.B. Einsatz von Hilfsmitteln						

Es ist zu empfehlen, das Pflegetagebuch über mindestens eine Woche vor der Pflegegeldbegutachtung zu führen.

→ Eine Anleitung zum Ausfüllen der Tabellen finden Sie auf Seite 10.

Name

von _____ bis _____

Datum

Art der Hilfestellung

	Anleitung/Beaufsichtigung notwendig	Unterstützung notwendig	Teilweise Übernahme notwendig	Vollständige Übernahme notwendig

Pflege- Tagebuch

Häufigkeit

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 – 6 Uhr	
Körperpflege Waschen						
Duschen						
Baden						
Rasieren						
Kämmen Haarpflege						
Zahn- und Mundpflege						
An- und Auskleiden						
Nagelpflege						
Kanülen-Pflege						
Sonstiges z.B. Einsatz von Hilfsmitteln						

[illegible]

Pflege- Tagebuch

Häufigkeit

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 – 6 Uhr	
Ernährung Mahlzeiten zubereiten						
Mundgerechtes Zubereiten						
Unterstützung bei der Essenaufnahme						
Sondennahrung						
Einnahme von Medikamenten						
Sonstiges z.B. Einsatz von Hilfsmitteln						

Art der Hilfestellung

	Anleitung/Beauf- sichtigung notwendig	Unterstützung notwendig	Teilweise Übernahme notwendig	Vollständige Über- nahme notwendig

Pflege- Tagebuch

Häufigkeit

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 – 6 Uhr	
Ausscheidung Toilettenbesuch für Harn- und Stuhlentleerung						
Wechsel von Inkontinenz- hilfsmittel (Einlagen)						
Reinigung bei Inkontinenz nach Ausscheidung						
Stoma-Pflege (künstlicher Darmausgang)						
Katheterpflege						
Einlauf						

Sonstiges
z.B. Einsatz von Hilfsmitteln

[illegible]

Pflege- Tagebuch

Häufigkeit

Hilfe- und Betreuungsbedarf	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Nacht 22 – 6 Uhr	
Hauswirtschaftliche Versorgung Herbeischaffung von Nahrungsmitteln und Medikamenten						
Reinigen der Wohnung						
Reinigung der Bett- und Leibwäsche						
Heizen der Wohnung						

Sonstiges

Besonderheiten/
Erschwernisse in
der Betreuung

An der Betreuung und Pflege sind folgende Personen beteiligt:

- ☐ Angehörige
- ☐ Freunde, Bekannte
- ☐ Nachbarn
- ☐ Sozial- und Gesundheitssprengel
- ☐ Tagesbetreuung
- ☐ 24-Stunden Betreuung
- ☐ andere Betreuungsdienste
- ☐ Sonstige

→ Hauswirtschaftliche
Versorgung

Art der Hilfestellung

	Anleitung/Beauf- sichtigung notwendig	Unterstützung notwendig	Teilweise Übernahme notwendig	Vollständige Über- nahme notwendig

Wichtige Adressen

- **Landesgericht Feldkirch als Arbeits- und Sozialgericht**
Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch
T +43 (0)57 6014 343
- **PVA – Landesstelle Vorarlberg**
Zollgasse 6, 6850 Dornbirn
T +43 (0)50 303
pva-lsv@pv.at
- **BVAEB – Landesstelle für Vorarlberg**
Montfortstraße 11, 6900 Bregenz
T +43 (0)50 405 – 2900
- **SVS – Landesstelle Vorarlberg**
Schloßgraben 14, 6800 Feldkirch
T +43 (0)50 808 808
- **AUVA – Außenstelle Dornbirn**
Eisengasse 12, 6850 Dornbirn
T +43 (0)59 3933 4901
AD@auva.at
- **Sozialministeriumservice – Landesstelle Vorarlberg**
Rheinstraße 32, 6900 Bregenz
T +43 (0)5574 – 6838
post.vorarlberg@sozialministeriumservice.at
- **BMSGPK – Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**
Stubenring 1, 1010 Wien
T +43 (0)1 711 00 – 0
post@sozialministerium.at

AK Vorarlberg
Widnau 4
6800 Feldkirch, Österreich
T +43 (0)50 258 – 0
kontakt@ak-vorarlberg.at
ak-vorarlberg.at

